

# ZERTIFIKAT

**Herr Tobias Otto**

geboren am 13.04.1979

hat vom 05.03.2018 bis 22.06.2018 am Lehrgang

## **Fachkraft für Arbeitssicherheit**

an den

### **Grund- und vertiefenden Ausbildungsstufen I und II mit Erfolg teilgenommen.**

Die sicherheitstechnische Fachkunde wurde in 600 Unterrichtsstunden vermittelt:

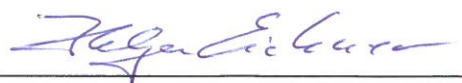
- Präsenzphase I
- Präsenzphase II und III
- Präsenzphase IV
- Selbstlernphasen I – III
- Projektphase

Der Lehrgang ist durch die Behörde für Umwelt und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bescheid vom 26.04.2018 (Az.: V3/AS 150 -MRAS 427.23-04-03-07) als Ausbildungslehrgang gemäß § 7Abs. 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit i. V. mit § 4 der BG-Vorschrift „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) anerkannt worden.

*Besondere Hinweise:*

Der vorgenannte Genehmigungsbescheid bezieht sich auf die BGV A 2 – heutige DGUV Vorschrift 2. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildungsstufen I und II berechtigt nur zur Teilnahme an der Ausbildungsstufe III, die zwingender Bestandteil der sicherheitstechnischen Fachkunde ist.

Hamburg, 22.06.2018



Helga Eichner  
Bildungsmanagerin

# ZERTIFIKAT

**Herr Tobias Otto**

geboren am 13.04.1979

hat innerhalb des Fortbildungslehrganges  
**Fachkraft für Arbeitssicherheit**  
vom 05.03.2018 bis 22.06.2018

an der  
**Fachkunde - Ausbildungsstufe III**  
mit Erfolg teilgenommen.

Die sicherheitstechnische Fachkunde Ausbildungsstufe III beinhaltet folgende bereichsbezogene Rahmenthemen, die für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit erforderlich sind, die in 40 Unterrichtsstunden in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft vermittelt wurden:

- Brand- und Explosionsschutz
- Schutz vor Absturz
- Arbeiten mit/in der Nähe von Energieträgern und Strahlungsquellen
- Arbeiten im Bereich mit Kontaminationsgefahr
- Erstellung, Instandhaltung und Beseitigung von baulichen Einrichtungen und Anlagen
- Komplexe Verkehrssituationen
- Gefährdung/Belastung bestimmter Personengruppen

Die Anerkennung für die Durchführung der Ausbildungsstufe III, gemäß den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2, wurde durch das Amt für Arbeitsschutz, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz durch Bescheid 26.04.2018 erteilt.

⇒ Besondere Hinweise siehe Rückseite!

Hamburg, 22.06.2018



---

Helga Eichner  
Bildungsmanagerin